

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzliche
Nr. 30.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 72.

Sonnabend, 28. März 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abend mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei im Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnementen werden angenommen.

Anzeigen-Klausur für die Nummer des Ausgabezeitung bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druk und Verlag von Berger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenstrasse 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Das Kriegsministerium beschäftigt auch in diesem Jahre Pferde für die Beförderung als Remonten einzukaufen zu lassen.

Remontenmärkte finden statt:

Montag, den 15. Juni 10th v. in Kommaß auf der Promenade hinter dem Gaffhof zum goldenen Faß.

Kaufaus-Beleidungen.

- Die Verkäufer haben durch eine Bescheinigung der Posthalterei ihres Wohnortes nachzuweisen, daß die von ihnen vorgeführten Pferde in Sachsen geboren oder als Füllen im ersten Lebenjahre nach Sachsen eingeführt und seit dieser Zeit derselbst aufgezogen sind. Es wird großes Gewicht darauf gelegt, daß die Deck- bzw. Füllenscheine mitgebracht werden.
- b. daß der Verkäufer seit mindestens 2 Jahren Pferde des heit. Pferd ist.
- Die Pferde sollen 3—4 Jahre alt sein. Das Mindestmaß der anzulaufenden Pferde muß — mit Stöckmaß gemessen — (dreijährig) 1 m 50 cm betragen, das Höchstmaß soll 1 m 60 cm nicht überschreiten.
- Schwanz, Hals, tragenbare Stuten und Pferde mit klappten Schwellen werden nicht angenommen.
- Die Verkäufer sind verpflichtet für alle Hauptmängel nach Weisgabe der Verordnung betr. die Hauptmängel und Gewöhnlichkeiten beim Viehhandel vom 27. 3. 99. — Reichsgesetzblatt Seite 219 — und entsprechend der §§ 459 bis 493 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten.
- Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt.
- Zu jedem Pferde sind seitens des Verkäufers ohne Vergütung mit zu liefern:
1 neue rindfleiderne hollbare Trense,
1 neue Gurt- oder Strichhalstir und
2 hansene Stricke.

Kriegsministerium.

Freitag, den 3. April dieses Jahres

Vormittag 11 Uhr

wird im Sitzungsraume der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

öffentliche Bezirksausschusssitzung

abgehalten.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 27. März 1903.

Dr. Uhlemann.

Fr.

Die einstweilige Verziehung der zur Erledigung gekommenen Stelle des Friedensrichters für den Bezirk Leisnig mit Gutsgut und Kleintrebnitz ist dem Friedensrichter Herren Pfarrer Paul in Lorenzkirchen übertragen worden.

Königl. Amtsgericht Riesa,
am 27. März 1903.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Amalie Auguste gesch. Schmidt, verw. gew. Walther geb. Jech in Riesa ist zur Abnahme der Schlü-

und 6 bis 8 Uhr nachmittags; 6. der Handel mit Obst in den Obstschulen: an den in die Obstschule fallenden Sonntagen, jedoch nur für diejenige Obstsorte, die gerade geerntet wird, und unter Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes.

— Vergangene Nacht gegen 3 Uhr war auf dem Gatterboden der 3. Batterie des 3. Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 32 ein Schaden erneut ausgetreten. Dem Bataillonskommando des Regiments, sowie den durch den elektrischen Feuerwehrapparat herbeigeführten Mannschaften des Freiwilligen Rettungscorps gelang es, das Feuer, ehe es größeren Umfang annahm, zu unterdrücken, immerhin wird der entstandene Schaden nicht ganz unbedenklich sein. Die Entstehungsursache des Brandes ist nicht bekannt.

— Ein Einbruchdiebstahl ist wieder vorvergangene Nacht und zwar erst gegen die Morgenstunden im Gaffhof, zum Amt hier ausgeführt worden. Der Dieb ist nach Eindrücken einer Fensterscheibe in die Gaffstube eingestiegen und von da in den angrenzenden Fleischwarenladen gegangen, wo er sich für etwa 10 Mark Wurstwaren angemietet und mitgenommen hat. Der Dieb hat bei seiner „Arbeit“ einen mit Fett gefüllten Kasten von seinem Standort herabgeworfen und das dadurch entstandene Geröll hat ihn jedoch verlost, schleunigst wieder abzurollen, und von weiteren Nachforschungen nach Mühe abzuzechnen. — Ein weiterer anschließender Einbruchversuch ist auch in einem Grundstück an der Rastenstrasse unternommen worden. Dort wurde nachts von einem Fremden das Tor geöffnet, was jedoch von einem Bewohner des Grundstücks bemerkt wurde. Als man darauf hin sah, machte und näher blickte, war der Unbekannte verschwunden. Es will scheinen, daß sich z. B. hier ein Einbrecher herumtriebt und sei dem Publikum empfohlen, alle verdächtigen Beobachtungen auf der Polizeiwache zu melden.

— Außerdem am Montag und Dienstag an der Gewerblichen und Allgemeinen Fortbildungsschule die Prüfungen stattgefunden haben, beginnen dieselben nunmehr nächsten Montag auch am Realgymnasium und an der Knaben-Schule, sowie an den Mädchenschulen. Die Prüfungsvorordnungen befinden sich am Kopfe der dritten Seite heutiger Nr., worauf besonders hingewiesen sei. — Im benachbarten Gröba findet die Prüfung in der Fortbildungsschule morgen Sonntag, diejenige am der Volksschule am Donnerstag und Freitag statt. Rüdern darüber ebenfalls auf bezugl. Bekanntmachung in der dritten Seite d. Bl.

— Vor der Schuljahr zur Stütze geht, treten unsere Volksschulen in Stadt und Land in das Zeichen der öffentlichen Überprüfung, die eine Art geistiger Inventur unserer Schulanstalten darstellen. Zweck der Prüfungen ist, daß jede Klasse im allgemeinen und daß einzelne Kind im besonderen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten, das erlangte Wissen und Können darlege. Der Examenstag ist der einzige im Jahre, an dem die Schule mit ihrer Arbeit an die Öffentlichkeit tritt, und nur zu leicht bildet sich der Bub der sein Urteil nach dem, was in der kurzen Spanne Zeit geboten werden konnte. Das Einbringen einer gewissen Summe positiver Merkmale, für das im Examens-tunmer in erster Linie der Beweis erbracht werden wird, ist bei weitem nicht die wichtigste und idealste Schularbeit. Diese besteht vielmehr in der sittlichen Förderung der Schüler.

Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 28. März 1903.

* Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. In der Stadt Riesa treten am 1. April die für das Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) gültigen Vorchriften in Kraft. Sie haben Gültigkeit für alle Sonn- und Feiertage, ausgenommen nur der Chortag, der 1. Osterfeiertag und der 1. Pfingstfeiertag, für die besondere Vorchriften bestehen. Für die gewöhnlichen Sonn- und Feiertage gilt folgendes: Es ist zulässig 1. der Handel mit Brot und weiter Backware (Konditoreiwaren ausgenommen) und der Handel mit Milch: während des ganzen Tages mit Ausnahme der Zeit des Vormittagsgottesdienstes; 2. der Handel mit Mineralwässern in Trinkhälften: in der Zeit nach beendeter Vormittagsgottesdienste und ausschließlich der Zeit des Nachmittagsgottesdienstes; 3. der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial, der Handel mit Eß-, Kolonial- und Materialwaren und mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Grünwaren, Obst, Fleischwaren, Fleischnahrung, Wein, Süßwaren aller Art: von 6 bis 8 Uhr vormittags und von 11 bis 2 Uhr nachmittags; 4. der Handel mit Obst, lebenden Blumen, Blumengesinden und Pflanzen, mit Tabak und Zigaretten (in Spezialhandlungen), mit Konditoreiwaren, mit Manufaktur, Schuh, Kürschnerei, Galanterie, Spielen, Eisen-, Holzwaren u. s. w.; von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags; 5. der Handel mit Fleisch- und Wurstwaren und von zum menschlichen Genuss bestimmten Fleischwaren in Fleischereien und Schankwirtschaften: von 6 bis 8 Uhr vormittags, 11 bis 12 Uhr mittags bemerkte wurde. Als man darauf hin sah, machte und näher blickte,

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Produktenhändlers Carl Waldemar Schubert in Gröba ist zur Prüfung der nachträglich angewandten Forderungen Termin auf den 23. April 1903, vormittags 11 Uhr vor dem hiesigen Königlichen Amtsgerichte bestimmt worden.

Riesa, den 27. März 1903.

Königliches Amtsgericht.

Donnerstag, den 2. April 1903,

vorm. 10 Uhr.

Kommen im Auctionslokal hier ein Sack Cognac (150 Lit.) und 12 Jahrzehntaten gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 27. März 1903.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsger.

Das Schulgeld und Fortbildungsschulgeld, sowie der Wassergeld auf das 1. Werkzeugjahr 1903 sind längstens bis zum 20. April laufenden Jahres an die Stadthauptstelle abzuzahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. März 1903.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Hauptj.

Holz-Versteigerung

auf Weißiger Staatsforstrevier. — Parzelle Kleintrebnitzer Haide.

Im Gaffhof zu Kreinitz sollen

Mittwoch, den 8. April 1903, von vorm. 11 Uhr an 277 cm fls. Brennholz, 272 cm tief fls. Laubholz, 45 fls. Langholz, in den Durchföhlungen der Abt. 110, 114, 116 und 117, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Weißig a. R. und Moritzburg, am 25. März 1903.

Königl. Forstrevierverwaltung. — Königliches Forstamt.

Eppendorf. — Schmidt.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuerabschätzung den Belastungsfähigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 Absatz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber der Steuerzettel nicht hat beigebracht werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuerabnahme zu melden.

Röderau, am 27. März 1903. — Die Gemeindebehörde. Schernig, G. Amt.